

Guten Tag!

wir freuen uns, dass Sie unsere Erbrechts-Beratung in Anspruch nehmen möchten.

Um das erste Gespräch gut vorzubereiten, benötigen wir von Ihnen einige Daten und insbesondere Unterlagen.

#### **Persönliches**

1. Namen, Anschrift und Kontaktdaten des Mandanten
2. Familienstand
3. Wann geheiratet / verpartnert / geschieden / verwitwet?

#### **Letztwillige Verfügungen**

4. Gibt es schon letztwillige Verfügungen wie Testamente z.B. Einzeltestamente oder gemeinschaftliche Testamente von Eheleuten?
5. Gibt es Erbverträge z.B. zwischen Ihnen und Ihren Eltern?
6. Gibt es Testamente oder Erbverträge, die aufgrund eines Todesfalles schon Wirkungen entfalten wie z.B. Ihre Einsetzung als Vor-Erbin oder letztwillige Regelungen Ihrer Vorfahren durch Vermächtnisse, Herausgabevermächtnisse, Nießbrauch o.ä.?

#### **Ehe-/Partnerschaftsverträge, Gesellschaftsverträge**

7. Gibt es Ehe- oder Partnerschaftsverträge?
8. Gibt es Gesellschaftsverträge wie z.B. GbR- oder GmbH- oder KG-Verträge oder ähnliches mit einer Nachfolgeklausel?

#### **Stammbaum**

9. Stammbaum der Mandanten - bei Eheleuten bitten getrennte Stammbäume erstellen. Bitte listen Sie alle Verwandte bis jedenfalls zum 3. Grad auf, d.h.
  - a. sämtliche Abkömmlinge des späteren Erblassers
  - b. die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (d.h. Ihre Geschwister, Nichten und Neffen etc.)
  - c. die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (d.h. Ihre Tanten, Onkel, Cousinen und Cousins etc.)
  - d. bitte geben Sie bei allen Personen an, ob diese verheiratet oder verpartnert sind (und mit wem). Bitte geben Sie auch an, ob sie verwitwet sind und ggf. neu verheiratet.
  - e. bei Stiefeltern geben Sie bitte an, ob eine Adoption erfolgte.

### Vermögenswerte

10. Auflistung der heute vorhandenen Vermögenswerte (mit Angabe des heutigen ungefähren Wertes) mit der Angabe, ob diese im Alleineigentum stehen oder im Miteigentum z.B. mit dem Ehegatte, insbesondere
  - a. Immobilieneigentum
  - b. Gesellschaftsanteile
  - c. Gewerbebetrieb
  - d. sonstige Rechte wie Nießbrauch oder Wohnrecht
  - e. Forderungen
  - f. Lebensversicherungen (bitte mit der Angabe, ob hier ein Bezugsberechtigter eingesetzt wurde)
  - g. Bargeld und Wertpapiere
11. Selbstverständlich sind auch die bestehenden Verbindlichkeiten aufzulisten, da auch diese in den Nachlass fallen, d.h. z.B.
  - a. Darlehensverbindlichkeiten
  - b. Steuerschulden
  - c. übernommene Bürgschaften
  - d. Unterhaltsverpflichtungen

### Ihre Wünsche

12. Eventuell schon vorhandene Idee, wie die Nachfolge geregelt werden soll.
  - a. Was ist der Hauptzweck des Testaments? Absicherung des überlebenden Partners für den täglichen Lebensunterhalt und im Alter? Erhalt bestimmter Werte in der Blutsfamilie ("Das Familienschloss")? Übergabe bestimmter Werte an bestimmte Personen (z.B. die Gesellschaftsanteile an den Firmennachfolger).
  - b. Gibt es bestimmte Personen, die keinesfalls Erbe werden sollen?

Das liest sich sehr umfangreich. Wenn bestimmte Daten oder Vorstellungen nicht bekannt sind, beraten wir Sie dennoch gern. Die Möglichkeiten der Regelungen entwickeln wir in diesem Fall gemeinsam.

Wichtig ist jedoch, dass ein umfassender und vollständiger Stammbaum vorliegt und eventuell schon erstellte Verfügungen und Verträge mitgebracht werden. Daraus können sich bindende Regelungen ergeben, die bei der Erstellung eines Testaments zwingend beachtet werden müssen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!



Beatrix Ruetten  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht



Torsten Woithe  
Rechtsanwalt